

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)



Material: 7011.630\_635

Textilkleber 30 g / 135 g

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 05.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 30.11.2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 7011.630\_635 Textilkleber

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Klebstoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Rico Design GmbH & Co. KG  
Straße/Postfach: Industriestraße 19-23  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 33034 Brakel  
E-Mail: sds@rico-design.de

### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: +49 5251 2882 0  
Geöffnet zu den Büroöffnungszeiten von 9 bis 16 Uhr

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher(s) Stoff oder Gemisch.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

Code	Zusätzliche Kennzeichnung
EUH208	Enthält Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon (3:1), 1,2-Benzisothiazolinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### Biozidprodukteverordnung (528/2012)

Enthält ein 3:1-Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on als Wirkstoff zum Lagerungsschutz gemäß Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012 Art. 58(3).

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

#### 3.2.1 Chemische Charakterisierung

Copolymer aus: Acrylsäureester + Styrol (Dispersion in Wasser)

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 7011.630\_635

Textilkleber 30 g / 135 g

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 05.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 30.11.2019

## 3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Typ	CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoff	Gehalt %	Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*	Bemerkung
		REACH-Nr.				
INHA	9043-30-5		Isotridecyl-polyglykoether	<3	Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4 oral; H302	[1]
INHA	25265-77-4	246-771-9 01-2119441305-48	2,2,4-Trimethyl-1,3-pentandiol- mono-isobutyrat	<3	Eye Irrit. 2; H319	[1]

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff

\*Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert.

Betr. CAS-Nr. 9043-30-5: Diese Substanz kann auch durch CAS-Nr. 78330-21-9 und 69011-36-5 beschrieben werden.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb  $\geq 0,1\%$ .

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeines:

Unter üblichen Arbeitsplatzbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Verschlucken:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften sind mechanische Reizungen möglich. Produkt kann zum Verklumpen im Magen-Darm-Trakt führen. Ärztliche Behandlung empfohlen. Je nach Symptomatik sind ggf. Invasivmaßnahmen erforderlich. Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

entfällt .

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

entfällt .

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Brandprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 7011.630\_635

Textilkleber 30 g / 135 g

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 05.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 30.11.2019

## **Allgemeines:**

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Eintrocknetes Material ist brennbar.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Bei kleinen Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Größere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter abpumpen. Mit viel Wasser nachreinigen. Reinigungswasser ordnungsgemäß entsorgen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Allgemeines:**

Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Vor Frost schützen.

#### **Zusammenlagerungshinweise:**

entfällt .

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

entfällt .

**Minimale Temperatur bei Lagerung und Transport:** 0 °C

**Lagerklasse (TRGS 510):** 12

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Angaben vor.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

**Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE: TRGS 900):**

entfällt

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

##### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

##### **Persönliche Schutzausrüstung:**

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 7011.630\_635

Textilkleber 30 g / 135 g

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 05.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 30.11.2019

## Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## Augenschutz

Schutzbrille .

## Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen.

Für die Auswahl geeigneter Handschuhe sind die betrieblichen Gegebenheiten, wie z.B. der Umgang mit anderen Stoffen und Materialien, zu berücksichtigen.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Gummi

## Körperschutz

nicht erforderlich .

## 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

## 8.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
<b>Aussehen</b>		
Aggregatzustand .....	flüssig	
Farbe.....	weiß	
<b>Geruch</b>		
Geruch .....	schwach	
<b>Geruchsschwelle</b>		
Geruchsschwelle .....	keine Daten vorhanden	
<b>pH-Wert</b>		
pH-Wert .....	7,5 - 8,5	(DIN/ISO 976)
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich .....	ca. 0 °C bei 1013 hPa	(Lit.)
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>		
Siedepunkt / Siedebereich .....	ca. 100 °C bei 1013 hPa	
<b>Flammpunkt</b>		
Flammpunkt.....	nicht anwendbar	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>		
Verdampfungsgeschwindigkeit.....	keine Daten vorhanden	
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>		
Untere Explosionsgrenze .....	nicht anwendbar	
<b>Dampfdruck</b>		
Dampfdruck .....	23 hPa / 20 °C	
<b>Löslichkeit(en)</b>		
Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit .....	teilweise löslich	
<b>Dampfdichte</b>		
Relative Gas-/Dampfdichte.....	Keine Daten bekannt.	
<b>Relative Dichte</b>		
Relative Dichte .....	1,03 (Wasser / 4 °C = 1,00)	(DIN EN ISO 2811-1)
Dichte .....	1,03 g/cm <sup>3</sup>	(DIN EN ISO 2811-1)
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser.....	Keine Daten bekannt.	
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>		
Zündtemperatur.....	nicht anwendbar	

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 7011.630\_635

Textilkleber 30 g / 135 g

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 05.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 30.11.2019

## Viskosität

Viskosität (dynamisch) .....: 6000 - 12000 mPa.s bei 23 °C (Brookfield, Spindel 5 / 20 (DIN EN ISO 2555) UpM)

## Molekülmasse

Molekülmasse .....: nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Angaben vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine bekannt .

### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt .

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt .

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### 11.1.1 Akute Toxizität

##### Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten sind akut toxische Wirkungen nach einmaliger oraler Exposition nicht zu erwarten.

##### Daten zum Produkt:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
Oral	LD50: > 2000 mg/kg	Ratte	Analogieschluss OECD 423

#### 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine klinisch relevante Hautreizung nicht zu erwarten.

##### Daten zum Produkt: Material: 7011.630\_635 Textilkleber 30 g / 130 g

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss OECD 404

#### 11.1.3 Schwere Augenschädigung/Augenreizung

##### Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine klinisch relevante Augenreizung nicht zu erwarten.

##### Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
nicht reizend	Kaninchen	Analogieschluss OECD 405

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 7011.630\_635

Textilkleber 30 g / 135 g

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 05.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 30.11.2019

## 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine Sensibilisierungsreaktion durch dieses Produkt nicht zu erwarten.

## 11.1.5 Keimzellmutagenität

### Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten ist von keinem relevanten erbgutschädigenden Potential auszugehen.

### Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
negativ	Mutationstest (in vitro) Bakterienzellen	Analogieschluss OECD 471

## 11.1.6 Karzinogenität

### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

## 11.1.7 Reproduktionstoxizität

### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

## 11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

## 11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

## 11.1.10 Aspirationsgefahr

### Beurteilung:

Auf Grund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produktes ist mit einer Aspirationsgefahr nicht zu rechnen.

## 11.1.11 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigung beim betrieblichen Umgang mit dem Produkt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Beurteilung:

Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

#### Daten zum Produkt:

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
LC50: > 100 mg/l	Regenbogenforelle ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> ) (96 h)	Analogieschluss OECD 203
EC50: > 1000 mg/l	Daphnia magna (48 h)	Analogieschluss OECD 202
EC10: > 1000 mg/l	Klärschlamm (0,5 h)	Analogieschluss

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Beurteilung:

Polymerkomponente: Biologisch nicht leicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm. Eine Abtrennung kann durch Flockungsfällung erfolgen.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 7011.630\_635

Textilkleber 30 g / 135 g

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 05.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 30.11.2019

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Beurteilung:

Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Beurteilung:

Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

## 12.7 Weitere Hinweise

Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Produkt

Empfehlung:

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Kleinere Mengen können in einer Hausmüll-Verbrennungsanlage beseitigt werden. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

#### 13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser

#### 13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

#### Straße ADR:

Bewertung .....: kein Gefahrgut

#### Bahn RID:

Bewertung .....: kein Gefahrgut

#### Seeschifftransport IMDG-Code:

Bewertung .....: kein Gefahrgut

#### Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

Bewertung .....: kein Gefahrgut

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 7011.630\_635

Textilkleber 30 g / 135 g

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 05.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 30.11.2019

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

#### Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Nicht anwendbar

#### Technische Anleitung Luft:

CAS-Nr.	Stoff	Nummer	Klasse
9043-30-5	Isotridecyl-polyglykolether	5.2.5	
25265-77-4	2,2,4-Trimethyl-1,3-pentandiol-mono-isobutyrat	5.2.5	

#### Technische Anleitung Luft:

CAS-Nr.	Stoff	Nummer	Klasse
	Gesamtstaub	5.2.1	

#### Wassergefährdungsklasse:

schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.3))

#### Abwasser-Relevanz-Stufe nach TEGEWA:

ARS I

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

### 15.3 Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

- Japan ..... : **ENCS** (Handbook of Existing and New Chemical Substances):  
Dieses Produkt ist nicht gelistet oder nicht im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Australien ..... : **AICS** (Australian Inventory of Chemical Substances):  
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Kanada..... : **DSL** (Domestic Substance List):  
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Philippinen..... : **PICCS** (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances):  
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA) ..... : **TSCA** (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):  
Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Taiwan ..... : **TCSI** (Taiwan Chemical Substance Inventory):  
Dieses Produkt ist nicht gelistet oder nicht im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) ..... : **REACH** (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):  
Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.



# **Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 7011.630\_635

Textilkleber 30 g / 135 g

Version: 3.9 (DE)

Druckdatum: 05.02.2020

Überarbeitungs-Datum: 30.11.2019

Südkorea (Republik Korea) ..... : **AREC** (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"):  
Allgemeiner Hinweis: Im Falle von Registrierungspflichten für Stoffe oder Polymere, die nach Korea eingeführt oder in Korea hergestellt werden, werden diese von dem in Abschnitt 1 genannten Lieferanten erfüllt. Die Registrierungspflichten für Stoffe oder Polymere, die von Kunden oder anderen nachgeschalteten Anwendern nach Korea eingeführt werden, müssen von diesen erfüllt werden.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **16.1 Produkt**

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

### **16.2 Zusätzliche Hinweise:**

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:

Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Acute Tox. 4; H302 .....: Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2; H319 .....: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

**- Ende des Sicherheitsdatenblatts -**